

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

- Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen -

DVS



Pressemitteilung

„Deal“ gefährdet Beteiligung der Vertreter des Volkes im Strafverfahren

Schöffenverband sieht Schlüssel für saubere Strafverfahren in Schöffenwahlen 2013

Berlin, 09. Nov. 2012

Berlin. „Das Ergebnis der nordrhein-westfälischen Studie, dass in vielen Strafverfahren am geltenden Recht „vorbei gedealt“ wird, überrascht mich überhaupt nicht. Es stimmt mit den Erfahrungen vieler Schöffinnen und Schöffen überein“, erklärte der Vorsitzende des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter. Der frühere Berliner Justiz-Staatssekretär kritisierte, dass in vielen Verfahren Absprachen zwischen Berufsrichtern, Verteidigern und Staatsanwaltschaft getroffen werden ohne die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter in Strafsachen. Obwohl nach dem Gesetz eine Absprache in öffentlicher Hauptverhandlung mitzuteilen sei, würden in vielen Fällen selbst die Schöffen nicht darüber informiert, dass es im Vorfeld der Hauptverhandlung zu einer Verständigung gekommen ist. Es sei auch keine Seltenheit, dass der Vorschlag, den das Gericht zur Verständnis mache, nicht mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit unter Einbeziehung der Schöffen zustande komme. Aber selbst wenn die Sache im Gericht beraten werde, fehlten Schöffen häufig die Tatsachengrundlage, um einer Verurteilung zustimmen zu können oder das richtige Strafmaß zu finden. Wenn dann in der Hauptverhandlung der Angeklagte nur durch seinen Verteidiger lediglich erklären lässt, er räume „das, was in der Anklage stehe, ein“, stimmen die Schöffen quasi im Blindflug einer Strafe zu, ohne zu wissen, wie der Angeklagte zu seiner Tat steht,

Vorsitz

Hasso Lieber, StS a. D.

Rubensstraße 62

12157 Berlin

Tel.: 030- 8 555 604

E-Mail: hasso.lieber@t-online.de

Geschäftsführer

Klaus-Dieter Schulz

Schönhorst 67

21509 Glinde

Schatzmeister

Frank-Heiner Matouschek

Am Stein 22

22337 Hamburg

Web: www.schoeffen.de

www.schoeffenwahl.de

Vereinsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Nr. 21904 Nz

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

wie hoch die Aussicht auf einen Rückfall ist, ob schon Bemühungen um eine Schadenswiedergutmachung erfolgt sind usw. Schöffen können aber einer solchen oberflächlichen Verhandlungsweise Einhalt gebieten, indem sie ihre Zustimmung zu einer Absprache verweigern. Dann kommt die erforderliche Mehrheit für den „Deal“ nicht zustande. So liegt es auch – vielleicht auch vor allem – in der Hand der Schöffinnen und Schöffen, für „Prozesshygiene“ zu sorgen.

Dazu bedarf es allerdings ehrenamtlicher Richterinnen und Richter im Strafverfahren, die nicht nur ihre Mitwirkungsrechte kennen, sondern auch das Rückgrat haben, einer solchen Verfahrensweise Einhalt zu gebieten. „Im kommenden Jahr kann dafür der Grundstein gelegt werden“, erläuterte Lieber. Anfang 2013 werden die Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Es sind alle diejenigen zur Bewerbung aufgefordert, die sich mit vollem Engagement der Mitwirkung in den Strafverfahren widmen wollen. Der Bundesverband ruft daher alle Personen auf, die sich in der Lage fühlen, als Richter über ihre Mitbürger in Strafverfahren mitzuwirken, sich bei ihren Kommunalverwaltungen für das Amt zu bewerben. In vielen Gemeinden werde immer noch nach dem Zufallsprinzip aus dem Einwohnermelderegister auf die Bewerber zurückgegriffen. „Nicht nur, dass der BGH diese Verfahren kritisiert hat, es ist auch die sicherste Methode, ungeeignete und nicht engagierte Schöffen auf die Richterbank zu bekommen. Deshalb habe ich in den letzten Monaten bundesweit 30 Veranstaltungen zur Unterweisung der Kommunalverwaltungen über die Durchführung der Schöffenwahl abgehalten. Die richtigen Schöffen am richtigen Platz können einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Glaubwürdigkeit der Strafjustiz zu verteidigen.“

(456 Wörter, 3369 Zeichen)

Weitere Informationen unter www.schoeffenwahl.de